



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhöhung der Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens
(Kap. 15 05 TG 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 05, TG 91 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 2.710.490 Euro von 2.642.000 Euro auf 5.352.490 Euro erhöht.

Begründung:

Büchereien und öffentliche Mediatheken sind gerade in kleineren Orten wichtige Begegnungsstätten. Als Orte des gemeinschaftlichen Austausches und der kulturellen Begegnung erfüllen sie insbesondere im ländlichen Raum eine integrative Funktion.

Bei der finanziellen Förderung von Gemeindebüchereien war der Freistaat Bayern in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts bundesweit Vorreiter. 2003/2004 gab es allerdings einen massiven Einbruch in der Förderung. Die über die Jahre reduzierten Fördermittel machen eine langfristige Planung, konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung an die digitale Medienwelt sehr schwierig. Mit Hilfe der Erhöhung soll die wertvolle Arbeit öffentlicher Bibliotheken – und in diesem Zusammenhang auch die Arbeit der Landesfachstelle sowie des Sankt Michaelsbundes – für die zukünftigen Generationen sichergestellt werden.